

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar-es-Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins und des Wirtschaftlichen Verbands von Lindi.

Dar-es-Salaam

18. August 1909.

Erscheint
zweimal

Abonnementspreis

Für Dar-es-Salaam vierteljährlich 4 Rúp., für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 5 Rúp. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Rúp. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 12 Rúp. — Bestellungen auf die D. O. Z. werden sowohl von der Hauptredaktion in Dar-es-Salaam (D. O. Z.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung (Berl. S. 42 Alexanderstr.) entgegengenommen. — Bei Bestellungen empfiehlt sich der Zusatz: „Zustellung unter Kreuzband direkt von Dar-es-Salaam,“ da dies der schnellste Expeditionsweg ist. Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorauszahlung der Preisgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als fortwährend erneuert.

Insertionsgebühren

Für die begehrenste Zeitstelle 50 Pfennige. Mindestsatz für ein einmaliges Inserat 2 Rúp. oder 3 Rúp. Für Familienanzeigen sowie andere Inseratsarten tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Inserats- und Abonnements-Aufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Dar-es-Salaam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 1909. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsstelle Seite 81. Telegramm-Adresse für Dar-es-Salaam: Zeitung Dar-es-Salaam. Telegr.-Adresse für Berlin: Zeitungsdruck Berlin Alexanderstr.

Jahrgang XI.

No. 65.

Der Fall v. A.

Die Frage der Ausweisungsbefugnis unserer Kolonial-Gouverneure, deren Für und Wider ebenso wie ihre Rechtsbeständigkeit viel umstritten ist, wurde in einem Fall, der vor der 36. Zivilkammer des Landgerichts I zu Berlin verhandelt wurde als im Prinzip bestehend anerkannt.

„Es handelt sich nach der „T. N.“ um eine Klage, die der Farmer, Leutnant a. D. Viktor v. A. gegen den deutschen Reichsfiskus angestrengt hat. Dieser Prozess hat folgende Vorgeschichte. Der Kläger v. A. ist in Deutschland geboren und deutscher Staatsangehöriger. Vor 15 Jahren wanderte er nach Deutsch-Südwestafrika aus und erwarb hier künstlich ein sehr großes Terrain, auf welchem er eine Farm anlegte. Außerdem erhielt er eine Regierungssform vor neun Jahren zur Bemerkung, die nach Jahren, also noch in diesem Jahre, in sein Eigentum übergehen sollte. Infolge seiner Meinung nach, zu Unrecht und auf Grund falscher Aussagen von Eingeborenen ergangener Urteile wurde er wegen angeblich an Schwarzen begangener unsittlicher Handlungen zu Gefängnisstrafe verurteilt. Am 9. August 1906 erhielt er von dem Gouverneur v. Lindequist einen Ausweisungsbefehl, nach welchem er das deutsche Schutzgebiet zu verlassen hatte.

Hiergegen erhob der Kläger Widerspruch, da er als Deutscher nicht aus deutschem Gebiet ausgewiesen werden könne. Sein gegen den Ausweis eingelegter Einspruch wurde jedoch von dem Gouverneur verworfen. Obgleich v. A. nach seiner Behauptung mit den Verhältnissen in Deutschland nicht mehr vertraut war und er sich an die klimatischen und Lebensverhältnisse in Afrika herant gewöhnt hatte, daß er zum Wohnen in diesen Landstrichen angewiesen war, durfte er seinen eigenen Grund und Boden nicht mehr betreten. Da er hierdurch ganz enormen Schaden erlitten hat, so klagte er auch des Prinzips wegen gegen den Reichsfiskus auf Schadenersatz. Neben anderen Einwänden machte der Reichsfiskus geltend, das im Schutzgebiet die Bestimmungen der Gesetze für Deutsche wie in Deutschland nicht gelten und die Verwaltungsbehörde jederzeit auch den Deutschen ausweisen könne, wenn es ihr geboten erscheine.

In der Prozessverhandlung führte Rechtsanwalt Dr. Werthauer für den Kläger v. A. in rechtlicher Beziehung folgendes aus: Das Schutzgebietgesetz in der Fassung vom 10. September 1900 garantiert in dem § 3 den Deutschen die Landesangehörigkeit. Eine Ausweisung sei demgegenüber nur auf Grund einer besonderen gesetzlichen Bestimmung zulässig. Im vorliegenden Falle handele es sich aber demnach um eine ungesetzliche Maßnahme des Gouverneurs, für welche der Reichsfiskus regreppflichtig sei. Jedenfalls gehöre es nicht zu den Machtbefugnissen der Sicherheitspolizei, im Verwaltungswege einen Deutschen auszuweisen. Dieses Recht stehe der Polizei nur in dem Rahmen des § 30 StGB. (lästige Ausländer usw.) zu. Die für die Kolonien erlassenen Gesetze enthalten keine Bestimmungen über die Voraussetzungen, unter denen das Recht des Aufenthalts eines Reichsangehörigen in Afrika beeinträchtigt werden könne. Hiernach gelange lediglich das Gesetz über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit und über die Befugnis des Deutschen in Deutschland zu wohnen, in Südwestafrika zur Anwendung. Die preussische Beschränkung, daß einem Verwehrt werden könne, kommt ebenfalls nicht in Frage, da einem Verwehrt, wenn er nach Verbüßung der Strafe an den Ort zurückkehrt, wo er durch zehnjährigen Aufenthalt heimatsberechtigter sei, der Aufenthalt nicht verboten werden könne. Die Verordnung betr. die Einwanderung in das Deutsch-Südwestafrika-Schutzgebiet vom 15. Dezember 1905 besage außerdem ausdrücklich, daß die Einwanderung allen Personen nicht untersagt werden dürfe, die im Schutzgebiet ihren Wohnsitz haben. Der Erwerb von Grundstücken in den Kolonien sei ausdrücklich gewährleistet, insbesondere

auch von landwirtschaftlichen Farmen, bei denen der Eigentumsverwerb durch mehrjährigen Aufenthalt bedingt ist. Stände es der Behörde frei, nach Ermessen Ausweisungen von Deutschen anzuordnen, so wäre hierdurch der gesamte Besitz von Deutschen in den Kolonien gefährdet.

Demgegenüber machte der Vertreter des Reichsfiskus, Rechtsanwalt Dr. Ernst Wolff, folgendes geltend: Der beklagte Reichsfiskus sei in erster Linie überhaupt nicht der richtige Beklagte. Die Ausweisung sei durch den Gouverneur von Südwestafrika erfolgt. Da jedes Schutzgebiet eine selbständige, vermögensrechtliche Persönlichkeit darstellt, so seien Ansprüche aus Handlungen der Landesbeamten nur gegen den Landesfiskus von Südwestafrika zu richten. Die Ausweisung sei überdies rechtlich zulässig. Sie ergebe sich aus dem Kaiser nach § 1 des Schutzgebietgesetzes zustehenden Schutzgewalt. Eine Beschränkung des Ausweisungsrechtes ist in dem in Südwestafrika geltenden Rechte nicht enthalten. Vor allen Dingen finde das Freizügigkeitsgesetz in den Schutzgebieten keine Anwendung.

Das Gericht kam unter ausführlicher Begründung zur Abweisung der Schadenersatzklage. Es führte u. a. aus, daß die Klage in erster Linie gegen den Landesfiskus von Südwestafrika und nicht gegen den Reichsfiskus zu richten sei. Nach dem dem Kaiser in Deutsch-Südwestafrika zustehenden Hoheitsrechten, die — nur beschränkt durch die Gesetze — von den Beamten ausgeführt werden, ist die Ausweisung, soweit sie im ordnungsmäßigen Verwaltungswege erfolgt ist, auch gegenüber Reichsdeutschen zulässig. Die durch die örtlichen Verhältnisse in den Schutzgebieten bedingte stärkere Ausgestaltung der Verwaltungsbefugnisse ermögliehe es den Behörden, aus Zweckmäßigkeitsgründen die Freizügigkeit zu beschränken. Eine unbedingte Freizügigkeit ist in den Schutzgebieten nicht eingeführt. Die Uebertagung der für Deutschland geltenden Freizügigkeit auf die Schutzgebiete wäre schon deshalb verfehlt, weil die Schutzgebiete staatsrechtlich nicht als zugehörig zum Deutschen Reiche anzusehen sind. Das Recht der Freizügigkeit ist kein dem Deutschen zustehendes persönliches Recht, welches ihn auch in das Ausland begleitet. Nur die privatrechtlichen Vorschriften des Reichsgesetzes und der ergänzenden Gesetze, soweit das bürgerliche Recht in Frage kommt, gelten in den Schutzgebieten. Das Freizügigkeitsgesetz gehört aber dem öffentlichen Recht an, denn es enthält Vorschriften, welche dem Gemeinleben der Nation dienen, nicht aber solche, bei denen das Interesse des einzelnen im Vordergrund steht. Der beklagte Reichsfiskus mache deshalb zutreffend geltend, daß durch die Möglichkeit des Erwerbs der Reichsangehörigkeit noch nichts über den Inhalt und der Natur des erworbenen Rechts gesagt ist; dies bleibe vielmehr dem öffentlichen Recht vorbehalten. — v. A. hat Berufung eingelegt.“

Sollte der Entscheid des Kammergerichts die Auffassung des Vordergerichts bestätigen, so dürfte den Gouverneuren zu all ihren bereits bestehenden reichlichen Machtbefugnissen eine neue absolutistische Zuchtrute in die Hand gedrückt sein, deren Beschaffenheit ein Damokles-Schwert über dem Haupte der Kolonisten ist, ein Damokles-Schwert, das leicht nach der un-rechten Seite vernichtend fallen kann.

Denn die Selbständigkeit der Gouverneure ist weitergehend, als man sich im Publikum in allgemeinen bemußt ist. Und hieraus entsteht die Folgerung, daß ein guter Gouverneur sehr viel Gutes schaffen kann, ohne, von der heimischen Verwaltung in seiner Tätigkeit behindert zu werden, daß aber ein Mann, den man in dieser Stellung nicht an den rechten Platz setzte, Unheil zu stiften vermag, dessen schädliche Folgen dann für Jahre dem Gedeihen der Kolonie entgegenarbeiten.

Die Gouverneure sind die einzigen Personen, in deren Händen sich die unumschränkte Unterregierungs-gewalt der Kolonien befindet.

Diese Gewalt wird umso absoluter, als die oberste Regierung einsah, daß sich von ihrem Sitze aus die Kolonialländer nicht verwalten ließen. Daher stattete sie

die Kolonial-Unterregierungen (Gouverneure) auf allen Gebieten der Staatsverwaltung mit besonders hohen Vollmachten aus. Durch diesen Umfang der Regierungsgewalt erhalten diese Kolonie-Regierungen Nehmlichkeit mit der obersten Staatsregierung.

Die Gouverneure sind nun die mit den durch weitumfassende Vollmachten ausgestatteten Kolonie-Regierungen betrauten Personen, deren Beamtenstab, wie sich aus der Praxis ergeben hat, nach der Lage der Dinge auch nicht den geringsten Einfluß auf die Entscheidungen des Oberstregierenden hat.

Auch in unserer Kolonie hat sich das immer deutlicher gezeigt, wie ja überhaupt der Effekt der Gouverneurs-Machtbefugnisse sich immer klarer erweisen wird, je mehr ein erstarkendes Kolonistertum mit den Entschlüssen ihres kolonialen Oberhauptes nicht einverstanden ist. Da kann die wenig beschränkte Machtvollkommenheit eines Gouverneurs verhängnisvolle Folgen zeitigen.

Nach dieser allgemeinen Darlegung über die Herrschergewalt kommen wir zu dem Fall v. A. zurück.

Die Plaidoyers der beiden Rechtsanwälte zeigen nichts besonders neues.

Werthauer zog u. E. mit Recht den § 30 St des Strafgesetzbuchs an, nach der die Landespolizeibehörde lediglich befugt ist, Ausländer aus dem Bundesgebiete zu verweisen.

Jedenfalls giebt es bis heute noch keine gesetzliche Ordnung der Ausweisungsbefugnisse der Gouverneure.

Und daher ist es kaum zu erwarten, daß das Kammergericht trotz dieses Nichtbestehens das Urteil des Vorgerichts in einer für jeden deutschen Kolonisten in jeder deutschen Kolonie äußerst wichtigen Angelegenheit bestätigen wird.

Denn wenn durch die spätere Entscheidung die Sachlage bestätigt werden sollte, daß deutsche Staatsangehörige, die ihr Kapital in Grundbesitz in den Kolonien angelegt haben, ohne weiteres aus diesen ausgewiesen werden können und ihren eigenen Grund und Boden nicht mehr betreten dürfen, sobald sie sich ein Vergehen strafrechtlicher Art zuschulden kommen lassen, dann wird ein Zustand der Unsicherheit eintreten, der der Entwicklung einer Kolonie erschwerend in den Weg tritt.

Viele „rough colonials“, harte Kolonistennaturen, werden draußen leicht eine strafrechtliche Bestrafung erdulden müssen, die absolut nicht ehrenrührig zu sein braucht, die der Gouverneur dann aber ohne weiteres von ihrem sauer erworbenen Hab, Gut und Besitz treiben kann.

Der Gouverneur erhielt dann auch eine Handhabe zur Unterdrückung unbequemer Kritik, wie dies in D. O. A. bereits einmal vor Jahren vorgekommen ist.

Das hieße, die reichlich bemessenen Machtbefugnisse der Gouverneure nach einer Richtung hin ausdehnen, die der Willkür Tür und Tor öffnet und Wirkungen schlimmer Art auslösen kann.

Mag man sich damit zufrieden geben, daß der endgültige Entscheid in der Sache v. A. noch nicht gefällt ist, und die Hoffnung haben, daß das Kammergerichts-Urteil uns Kolonisten zeigen wird, daß zuhause jetzt endlich ein ausreichendes Verständnis für unsere kolonialen Verhältnisse besteht, und daß diese Tatsache dann ohne Zweifel zum Ersatz der schweren Verluste führen wird, die dem Anstöße v. A. entstanden sind.

Alles in allem: Sind auch die Schutzgebiete nach der Auffassung mehrerer bedeutender Rechtsgelehrter kein Bundes- bezw. Reichsgebiet und hat zweitens der Kaiser andererseits die Schutzgewalt, so erscheint es denn doch recht bedenklich, Maßregeln von einschneidender Bedeutung zu ergreifen, für die die Grundlage nicht genau gesetzlich geregelt ist.

Zur Abwehr.

Der bisherige leitende Redakteur unserer Zeitung, Herr Heinrich Pfeiffer, der am letzten Sonntag mit „Admiral“ eine Europareise antat, ersucht uns durch Brief von 14. August 09, um wörtliche Wiedergabe seines nachstehenden Schreibens:

„Daresalam, den 14. August 1909.

Herrn Willy von Roy, Deutsch-Ostafrika. Zeitung, hier.

Sehr geehrter Herr von Roy!

Kurz vor meiner Abreise erhielt ich die Nr. 63 der Deutsch-Ostafrikanischen Rundschau, deren sogenannter Redakteur, Herr Passavant in letzter Stunde Veranlassung nehmen zu müssen glaubte, sich in einer Art und Weise mit meiner Person zu beschäftigen, die ein geringes Maß von journalistischem Anstand verrät. Man könnte der Meinung sein, Herr Passavant müsse unter allen Umständen verziehen werden, da er durch seine einjährige journalistische Tätigkeit in Deutsch-Ostafrika den Nachweis erbracht hat, daß ihm aber auch die geringste journalistische Schule abgeht.

Diesmal scheint der Grund jedoch nicht in der bei ihm bekannten Ungelehrlichkeit zu liegen, sondern er ist vielmehr in Eigenschaften zu suchen, die auf den Redakteur Passavant ein ganz bedenkliches Licht werfen. Dieser Redakteur hat schon einmal versucht, mich in einer Art und Weise zu verunglimpfen, wie es wohl kaum einen Offizier a. D. anstehen dürfte. Die damalige Ehrenangelegenheit, die soweit sie Herrn Passavant betrifft, als nichts anderes als ein verunglücktes Konkurrenzmanöver anzusehen ist, wurde seiner Zeit von 2 Offizieren der Schutztruppe auf außerordentlichem Wege erledigt, und ich bin heute noch im Besitze eines Schreibens, in dem die Revocation des Herrn Passavant und seine Entschuldigung mir gegenüber festgelegt ist.

Das war vor ungefähr Jahresfrist. Heute zeigt der Rundschau-Verleger, daß er nicht nur verläumdend kann, sondern auch nicht ansteht, da anzugreifen, von wo er nach Lage der Dinge keine Gegenwehr finden kann. Den Oberleutnant a. D. Passavant bezieht ich hiermit eines Vorgehens, das jedermann, wenn er auch nur eine geringe Ahnung von cavaliermäßiger Lebensauffassung hat, mit dem Prädikat „ungewöhnlich feige“ bezeichnen dürfte. Und ich habe meine Gründe dafür. Herr Passavant hätte bereits am Mittwoch Gelegenheit gehabt, seine Schmähungen gegen mich loszulassen, da schon in der verletzten Samstagnummer der D. O. A. Z. ausdrücklich mein Weggang annonciert war. Wenn schon der Redakteur der Rundschau das Bedürfnis gehabt hat, mir eine journalistische Zensur zu erteilen — ein Unterfangen, über das mit Ausnahme des Gouverneurs und seiner Trabanten jeder Deutsch-Ostafrikaner lachen wird — so hätte derselbe darauf zu antworten erfolgen müssen, daß der Besetzte darauf antworten konnte. Daß dies nicht geschah, scheint mir ein deutlicher Beweis dafür zu sein, daß Herr Passavant keinen Anspruch mehr darauf macht, als Kavaliere genommen zu werden.

Aus den vorerwähnten Gründen werden Sie verstehen, wenn ich mich nicht in der Lage fühle, sachlich auf den Artikel „Landeskennner“ einzugehen. Ich kann mich nur darauf beschränken, den Mann, der für diesen Artikel die Verantwortung übernommen hat, im erforderlichen Maße zu charakterisieren.

Immerhin hat die Angelegenheit doch noch eine politische Bedeutung für mich, nicht da es den Anschein hat, als ob dieser Artikel, wenn auch nicht im einzelnen, so doch im allgemeinen vom kaiserlichen Gouvernement

oder gar von dessen Repräsentanten inauguriert sei. Man hat vielleicht mit der Möglichkeit gerechnet, daß der seitherige Redakteur der D. O. A. Z. nunmehr nach Deutschland geht, um die Campagne gegen Herrn von Rechenberg fortzusetzen. Deshalb mag man sich gebacht haben, es wird gut sein, bei Zeiten den Gegner zu diskreditieren. Ob ich mit Recht oder mit Unrecht hier an politische Ursachen denke, wird sich im Verlauf dieser Angelegenheit herausstellen.

Dieses mein Schreiben, das ich Ihnen unmittelbar vor meiner Abreise noch übermittelte, ersuche ich Sie, zu veröffentlichen.

Hochachtungsvoll
H. Pfeiffer.

Aus unserer Kolonie.

Uindi. Ein einsamer Pflanze gestorben. Auf seiner Pflanzung „Situpa“ am Lutamba-See verstarb der Pflanze Herr. Kremer. Einen Arzt hatte er nicht zu Rate gezogen. Man vermutet Lungenentzündung.

Kremer's Pflanzung, die zumeist mit Sesam (ufuta) bebaut war, der jetzt abgeerntet ist, hat eine große Ausdehnung und wird mit sämtlichen Utensilien pp. zum Verkauf kommen.

Der Mann lebte derart zurückgezogen, daß er in Uindi wenig oder garnicht bekannt war.

Personalien. Am 24. Juli ist Herr Gouvernements-Sekretär Behmer mit Gemahlin wieder in Uindi eingetroffen und hat dort seine frühere Tätigkeit wieder aufgenommen.

Am gleichen Tage traf Herr Gouvernements-Sekretär Schnell für Milinambier ein um dort Herrn Sekretär Hartmeyer abzulösen. Letzterer ist nach Deutschland gefahren.

Gestorben ist im Hospital zu Uindi der Zimmermann Karl Fischer. Fischer hatte früher in Daresalam gegenüber dem Hotel Weiss ein Schutz-Bier-Restaurant.

Am 11. August verließen die auf dem Bergbau Feld Luifenfelde beschäftigten Herren H. Fuchs u. Tarnowski Uindi. Die Herren sind heimberufen, da der Betrieb in Luifenfelde, wie wir bereits neulich meldeten, eingestellt worden ist.

Kilossa. Man teilt uns mit: Mit verschwindend kleinen Ausnahmen stehen sämtliche Baumwollpflanzungen in der Morogoro- und Kilossa-Gegend sehr wenig befriedigend, da bis heute die Niederschläge gleich Null sind.

Kilimatinde. Die Telegraf-Leitung Kilimatinde-Tabora-Mwanza ist seit Montag Abend wiederhergestellt.

Bangani. Übungsmarsch der 5. ten Kompagnie. Im Anschluß an unsere diesbezügliche Meldung vom 4. August können wir heute mitteilen, daß die Kompagnie sich augenblicklich auf dem Marsche nach Mandeni im Hinterlande von Bangani befindet, wo eine Bezirks-Neubestellung stattfinden soll. Von dort werden Gefechtsübungen stattfinden, und der Marsch wird nach Süden fortgesetzt.

Die Truppen werden Anfang Oktober hier zurück erwartet.

Taktes.

— Geburtstag des Kaisers von Oesterreich. Kaiser Franz Joseph begeht heute das Fest seines 79. Geburtstages.

— Unser früherer Bezirksamtmann Regierungsrat Boeder ist jetzt nun doch als Landeshauptmann nach den Karolinen.

Bereits einmal hatte Herr B. die Absicht, seine Tätigkeit diesem fernen Erdenfleck zu widmen.

Damals schreiterte die Angelegenheit an einer Frage, die jetzt gelöst ist.

Herrn Böder sind die etatsmäßigen Pensionsansprüche zugewilligt worden.

— Die Güterabfertigung für der Daresalam Morogorobahn findet von jetzt ab täglich, also auch Sonntags statt.

(Näheres vgl. diesbezügl. Inserat i. d. heutigen Nummer).

— Der Verkehr auf der Morogoro-Bahn im Juni 1909. Auf der Strecke Daresalam-Morogoro wurden im Juni 09 insgesamt 4501 Personen (davon 4161 Farbige) befördert. An Stückgut und Wagenladungsgut wurden 574,810 Tons expediert.

Die Gesamteinnahmen betragen Rp. 30539.15 \$. Die Einzelheiten sind aus der auf der letzten Seite des Hauptblattes dieser Nummer befindlichen Tabelle zu lesen.

— Zur Abholung der englischen Post aus Europa fährt Gouvernementsdampfer „Moussa“ morgen Vormittag nach Zanzibar. Postschluß morgen früh 8 Uhr.

— Reichspostdampfer „Admiral“, der letzten Sonabend früh 6 1/2 Uhr hier eintraf, fuhr Sonntag früh über Zanzibar u. Tanga nach Europa weiter.

— S. M. S. Seeadler traf von Tanga und Zanzibar kommend, am 14. d. Mts. wieder in Daresalam ein.

„Deutsche“ Ostafrikalinie? Unter dieser Spitzmarke schiebt uns ein alter Afrikaner ein Vergnüungsprogramm des „Prinzessin“ ein, das wir nachstehend abdrucken. Der Entsender betont ausdrücklich, daß über die Hälfte der Passagiere Deutsche waren, unter denen sich bedeutende Namen befinden.

Das Programm lautet:

R. P. D. PRINZESSIN. PROGRAMME OF SPORTS

April 21, 1909.

JUDGES. Ihre Durchlaucht Prinzessin Luise Schönburg-Waldenburg, Lady Sadler, H. E. Sir H. Sadler, Herr O'Swald and Mr. E. M. Showers.

COMMITTEE. Count Cigala, Herr A. von Hedemann, Herr Feilke, Mr. A. E. Wilson and Mr. E. A. Agutter.

EVENTS.

1. Potato Race (Ladies)
2. Flat Race on one leg (Gents)
Prize given by Ihre Durchlaucht Prinzessin Luise Schönburg-Waldenburg
3. Egg and Spoon Race (Ladies)
Prize given by Count Cigala
4. Pillow Fight (Gents)
Prize given by H. E. Sir H. Sadler
5. Needle Race (Mixed)
6. Cock Fight (Gents)
7. Chalking the Pig's Eye (Ladies)
Prize given by Ihre Durchlaucht Prinzessin Luise Schönburg-Waldenburg
8. Balancing in Basket (Gents)
9. Quoits (Ladies)
10. Quoits (Gents)
11. Bull Board Competition [Ladies]
12. Bull Board Competition [Gents]
Girls Race Handicap
Prize given by Lady Sadler
Boys Race Handicap
Sports Commence at 4.0 o'clock sharp

Im Interesse des Deutschtums ist die vorstehende Liste beilagenswert.

Anderswärts trägt aber hierbei die Deutsche-Ostafrikalinie wohl nur sehr wenig oder keine Schuld.

Auf einer Sultanplantage in Zanzibar vor 40 Jahren.

Von Emily Korte, geb. Prinzessin von Oman und Zanzibar.
Schluß aus voriger Nummer.

Der alte gute Ledda, der Generalpächter unserer Zölle bewies, obgleich er ein Banjan war, eine seltene Treue und persönliche Anhänglichkeit für unser gesamtes Haus; namentlich uns kleinen Kindern bereitete der grauköpfige Sternanbeter Freude und Vergnügen, wie es ihm nur möglich war. Immer zu seinen wie zu unseren Festtagen trug er Sorge, uns mit allerlei angenehmen und wunderbaren Dingen aus seiner indischen Heimat zu beschenken, vor allem schickte er stets allerlei Süßigkeiten und mehrere Körbe voll Feuerwerk (ketak). Sobald er nun erfuhr, daß wir auf's Land zu gehen beabsichtigten, beglückte er uns ganz besonders mit derartigen Gaben. Allabendlich hatten wir dann die Freunde, die verschiedenartigsten Werke der geschickten indischen Pyrotechniker abbrennen zu können.

Somit wurden die Abende durch das Anschauen der Spiele und Tänze der Neger, die im Garten und unter freiem Himmel stattfanden, ausgefüllt. Die Negertänze sind bei weitem nicht so häßlich und unschön, wie sie mancher Afrika-Reisende in seinen Büchern beurteilt; umgekehrt wollte auch mir anfänglich der europäische Tanz gar nicht gefallen und das einige Drehen der Paare verursachte mir, selbst wenn ich ruhig auf meinem Stuhle saß, Schwindel.

Hindustanische Tänzer und Tänzerinnen wurden ebenfalls nicht selten auf Plantagen hinausgenommen und mußten dann an den Abenden ihre Künste produzieren. Dieselben sind in ihrem Fache außerordentlich geschickt und werden, wenn sie auch nicht gerade so glänzend

wie in Europa honoriert werden, ungeachtet ihres Aufwandes bei uns sehr bald wohlhabende Leute, so daß sie vergnügt nach ihrer Heimat zurückkehren können. Indessen stehen sie nur in geringer Achtung bei uns.

Solche Abende im Orient sind höchst romantisch. Man denke sich eine zahlreiche Gesellschaft, welche die verschiedensten Gesichtsfarben neben einander zeigt, elegant, aber höchst bunt und phantastisch gekleidet, in großem Kreise umher sitzend, sitzend oder hockend, unter der die Ungezogenheit des Südländers in herzlichem Lachen und harmlosem Witz laut äuzert, und das Alles im lauschigen Grün unter den herrlichen Bäumen, von dem intensiven Lichte des Mondes der Tropengegenden bestrahlt. Man muß das selbst erlebt haben, sonst kann man sich kein Bild davon machen. Spät, sehr spät erst ging man auseinander und bestiegen die fremden Damen ihre Esel, um nach Hause zu reiten.

Eine drohlige kleine Französin, Namens Claire, nebst ihren beiden wilden Brüdern im Alter von 14 oder 15 Jahren, die Kinder eines französischen Konsulats-Arztes, welche sehr gut Arabisch sprachen, wurde häufig auf solchen Ausflügen mitgenommen und verstanden uns dann oft mit ihrem Gesang zu erheitern. Allgemeines Gelächter verursachte Claire eines Abends, als sie zum ersten Male bei uns schlief und sich uns nach europäischer Sitte — im weißen Nachthemd zeigte. So etwas kennt man im Orient eben nicht, da man ganz so zu Bett geht, wie man am Tage angezogen ist, natürlich aber nur in Waschkleidern, nicht etwa auch in den schweren Gewändern von Sammet oder Goldbrokat.

Wurde unser Aufenthalt etwas länger ausgedehnt, so kam auch unser Vater ab und zu, um uns zu besuchen

lehrt jedoch immer noch am Abend in die Stadt zurück. Reiter wurden dabei fortwährend im Wange erhalten, um eine ununterbrochene Verbindung zwischen uns und der Stadt herzustellen, also eine Art Post zu bilden.

Zur Erntezeit vermied man gern solche Ausflüge zu unternehmen, weil man dadurch die Sklaven zu sehr in ihrer Arbeit gestört haben würde. Denn die Gewürznelken-Ernte bricht so plötzlich und schnell herein, daß man Mühe hat, den ganzen Segen in der kurzen Frist, welche dazu gegeben ist, in gutem Zustande einzubringen. Auch die Reis-Ernte muß immer schnell beendet werden, wogegen bei Zuckerröhre, Kokosnüssen, süßen Kartoffeln und den anderen Landserzeugnissen eine Verzögerung nicht so gefährlich ist. Das Vieh wird nie im Dienste der Landwirtschaft verwendet; landwirtschaftliche Geräte existieren fast gar nicht, nicht einmal der einfachste Pflug ist bekannt. Alles erfordert Handarbeit. Zum Umgraben des Bodens hat man Spaten; die Aehren des Reis werden mühselig mit gewöhnlichen kleinen, geraden Messern hirschelweis abgetrennt. Der Herr oder die Herrin beteiligen sich in der Melken-ernte nicht selten an der Arbeit inmitten ihrer Sklaven, um dieselben dadurch zu höherem Eifer anzuspornen. Der Neger ist bekanntlich sehr arbeitsscheu und muß ihn sehr scharf und beständig beaufsichtigen, wenn er wirklich etwas leisten soll. Eine solche fortwährende Kontrolle ist aber gerade bei der Melken-ernte vollkommen unmöglich. Da hilft man sich denn damit, daß man von jedem Sklaven täglich, je nach seinem Alter und nach seinen Kräften, ein gewisses Quantum Melken verlangt. Wer mehr einbringt, erhält dafür besonderen Lohn; der Arbeitsscheuen, die ihre Pflichten vernachlässigen, wartet eine angemessene Bestrafung.

Diese liegt an den glücklicherweise nur noch spärlich vorhandenen englandvernarnten Kapitänen der Linie, dann aber auch zum größten Teil an der Indolenz des reisenden deutschen Publikums, das sich von dem Selbstbewußtsein des Engländer immer noch unwillkürlich einschüchtern läßt und dieses schon genügend ausgeprägte britische Selbstbewußtsein durch ein zu großes Entgegenkommen noch verstärkt.

Das kam man auf fast allen Dampfern beobachten. Leider.

— Kokosnuß-Teuerung. Kokosnuße gehen jetzt Waggonladungsweise nach Morogoro und Kilossa und werden in Darressalam bereits per Stück mit 15 Heller bezahlt. Noch vor wenigen Jahren kosteten die Nuße 3 Heller per Stück.

Unter diesen Umständen ist die Herstellung von Sopra unlohend geworden.

Jedoch ist eine weitere Preissteigerung sicher zu erwarten. — Zum Ramadanfest, das Anfang nächsten Monats beginnt, werden sehr viele Madafus begehrt werden, sodaß der Preis bis 25 Heller heraufschwellen wird.

— Sonnenstich bei Ameisen in den Tropen. Hierüber berichtet der frühere Oberstabsarzt v. D. D. Dr. Stendel im Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene: In Deutsch-Ostafrika beobachtete ich, daß Ameisen von der Sonne beschiene Stellen am Boden mit Kengstlichkeit vermieden. Es waren dies die ganz kleinen Ameisen, welche in vielen tropischen Wohnungen lästig sind, weil sie mit unglaublicher Geschwindigkeit über alles Gzbare herfallen, und vor denen man Speisen nur dadurch schützen kann, daß man die Füße der Speisepinde in Gefäße mit Wasser oder Petroleum hineinsetzt. Ich stellte nun einen Teller, auf welchem solche Ameisen waren, in die Sonne. Sofort suchten alle zu flüchten und diejenigen, welchen es nicht in wenigen Sekunden gelang, einen schattigen Ort zu erreichen, krummten sich plötzlich und blieben tot liegen. Ich habe diesen Versuch mehrmals und immer mit dem gleichen Erfolge wiederholt. Man kann sich diesen Vorgang wohl kaum anders erklären als durch einen „Sonnenstich“, was bei einem so typischen Tropicier besonders auffällig ist.

Vielleicht ist es kein Zufall, daß es gerade in den Tropen so viele Nachtiere gibt, welche die Sonne meiden. Als Beispiel eines lichtscheuen Tieres möchte ich an die Termiten erinnern, welche große gewölbte Gänge bauen, um nicht ans Tageslicht zu kommen. Aber auch bei den großen Tieren ist in den Tropen das Nachtleben viel mehr entwickelt als das Tagesleben.

Dr. B. Schmidt hat durch interessante Versuche gezeigt, wie leicht Wärmestrahlen die menschlichen Gewebe durchdringen. Goldschneider konnte durch die Niphschen Färbemethode feststellen, daß schon kurzdauernde Überhitzung von Tieren nachweisbare Veränderungen im Zentralnervensystem hinterläßt.

Es wäre wohl interessant, auch die Veränderungen, welche die Tropensonne am Zentralnervensystem von empfindlichen Tieren verursacht, in ähnlicher Weise zu verfolgen. Möglicherweise ist der Tod, welchen eine längere Röntgenstrahlung bei kleinen Tieren, Mäusen, Ratten und Meerschweinchen herbeiführt, auch durch eine Einwirkung auf das Zentralnervensystem zu erklären.

Nur das Einbringen der Ernte verursacht also Mähe; daß man überhaupt einer Erntentgegensehen kann, dafür braucht der Mensch sich nur wenig zu sorgen. Der Boden ist so außerordentlich fruchtbar, daß man keinerlei Düngung nötig hat; nur unbewußt bewahrt man denselben vor Auslaugung, indem das Stroh auf dem Felde verbrennt.

Die Dauer unseres Aufenthalts auf einer Plantage wurde vom Vater genau festgesetzt; er bestimmte den Tag, an welchem wir Abends zwischen 1/2 7 und 1/2 8 Uhr, also nach Einbruch der Nacht, und wieder in der Stadt einzufinden hatten. Bei unserem Aufbruch erhielt die Familie des Verwalters passende Geschenke, die der Vater ausgewählt hatte, und unsere nächsten Nachbarinnen gaben uns gewöhnlich noch eine Strecke das Geleit. Zu unserer Begleitung schickte der Vater immer hundert bis hundertfünfzig Soldaten heraus, die neben dem langen Zug herliefen. Trotz ihrer Last an Waffen (alle trugen stets Gewehr, Schild, Lanze, Säbel und Dolch) vermochten sie doch mit unseren Reitieren gleichen Schritt zu halten.

Auch bei dieser Gelegenheit durfte das um 6 Uhr angegebene Abendgebet nicht verabsäumt werden. So machte die gesamte Gesellschaft irgendwo, gewöhnlich in Ngambo oder Mnasinodja (beide Orte liegen dicht vor der Stadt) Halt und ließ sich zum Gebet nieder. Jeder führte eine kleine, besonders rein gehaltene Matte mit sich, auf welcher er sein Gebet unter freiem Himmel verrichtete. War, wie es häufig geschah, durch Nachlässigkeit der Bedienten die Matte unterwegs verloren gegangen oder wohl gar zu Hause gelassen worden, dann ließ man sich als Ersatz eines der Riesenblätter des Moz-Baumes (Banane) holen; denn nur auf Pflanzenstoff darf man beten.

Endlich brach schnell die Dunkelheit herein; die große Menge von kolossalen Laternen wurden angezündet, wir bestiegen dieesel und zogen in fast märchenhaftem Glanze in die Stadt ein.

klären. Ich glaube nicht, daß die geringfügigen Veränderungen, welche man im Blute der durch Röntgenstrahlen getöteten Tiere findet, die alleinige Todesursache bilden.

— Probealarm. Man teilt uns mit: Gestern Abend gegen 1/2 7 Uhr wurden die Darressalamer durch kriegerische Signale aus ihrer Ruhe aufgerüttelt. Von überall sah man farbige Soldaten teils unbewaffnet, teils feldmarschmäßig die Stadt durchzihen in der Richtung auf Vomo, Kasferne und Kurafini.

Diese erregende seltene Abwechslung war nichts weiter als ein Probealarm, der gut klapperte und ein erfreuliches Resultat für die gute Ausbildung unserer Truppen war.

— Strafsache Saleh Thawer; Prozeß Gulam Hussein gegen Saleh Thawer. Man schreibt uns: „In der Strafsache gegen den indischen Kaufmann Saleh Thawer wegen Betrugs und falscher Buchführung kam es gestern zur Entscheidung. Saleh Thawer wurde freigesprochen. Es ist bekanntlich Sitte unter den indischen Kaufleuten, wenn sie eine Forderungsklage verlieren, schleunigst die Gegenpartei entweder wegen Meineids oder wegen Betrugs anzuklagen. Auch hier lag dieser Fall vor. Der Bohora Gulam Hussein war durch Urteil des Kaiserlichen Bezirksamtes und des Kaiserlichen Obergerichts rechtskräftig zur Zahlung einer bedeutenden Summe — ca. 3000 Rp. — an Saleh Thawer verurteilt worden. Er beschuldigte darauf schleunigst seinen Gegner des Betruges und der falschen Buchführung.“

Würden unsere Jnder angehalten, anstatt der indischen „Buchführung“ Bücher in einer auch dem Europäer verständlichen Form und Sprache zu führen, so könnten derartige Sachen viel seltener vorkommen. Dieser Prozeß ist ein sprechender Beweis für die Notwendigkeit der Einführung einer der europäischen ähnlichen Buchführung für indische Kaufleute.“

— Der Hauptgewinn. Der deutsche Arzt Dr. Friedrichsen in Zanzibar, der neulich eine Europareise unternahm, veranfaßte in Zanzibar eine Lotterie, um sein Klavier zu verkaufen.

25 Boose wurden hier abgesetzt und das letzte derselben Herrn Kommunal-Sekretär Ostermann buchtäblich ins Haus getragen und mit diesem Boose auch das Klavier, welches er auf seine Nummer gewann.

Wehr kann man wirklich nicht verlangen.

— Eine Diebesbande macht seit einiger Zeit Europäer-Wohnungen nächtliche Besuche. In der Nacht vom 31. Juli zum 1. Aug. wurde, wie wir bereits meldeten, in der Wohnung der Apothekers Bethmann (Villa hinter dem Mozselanithaus, in der zum Hospital führenden Straße) eingebrochen. Die Diebe verschafften sich Eingang durch Einbrücken des Fensters, erbrochen eine Kassetten und entnahmen derselben 300 Rp. Im Nebenzimmer öffneten sie das Buffet, fanden jedoch nur 3 Rupie.

In der Nacht vom 7. zum 8. August wurde bei dem Bauunternehmer Vorgelbdt ebenfalls ein Einbruch verübt. Die Diebe durchbrachen ein Holzfenster, entnahmen dem Schreibtisch den Geldschrankschlüssel, vermochten aber den Schrank nicht zu öffnen, da der Schlüssel ein sogenannter Buchstabenschlüssel war, der nur öffnet, wenn aus den nebeneinanderliegenden Ringen ein bestimmtes Wort zurechtgedreht wird.

Nicht in die Sache wurde durch einen früher entlassenen Dieb gebracht, der befragt, sich für ein opulentes Mahl — er machte wahrscheinlich sehr ausgehulert sein — bereit erklärte, die ihm bekannten Diebe zu nennen. Leider war — er selbst unter der fünf Dieben, von denen in beiden Fällen 3 Schmiere standen und 2 „arbeiteten“.

Der Hehler, bei dem die Diebe die 6 Fünzigrupie Scheine deponiert hatten, war ein junger Jnder. Derselbe läugnete, wurde aber natürlich bald überführt.

Gestern nun geschah etwas außerordentliches. Der alte Vater des indischen Hehlers erschien gestern auf dem Bezirksamt und bezahlte die von seinem Sohn wahrscheinlich verbrauchten bzw. bei Seite geschafften 300 Rupie.

So ist Herr Bethmann wieder in den Besitz seines Geldes gelangt.

Das Bezirksamt verteilte Strafen von 2 1/2 bis 1 Jahr Kette.

Sämtliche Diebe wären bereits rückfällige Burjchen und frühere Missionszöglinge.

— Ausfall des evangelischen Gottesdienstes. Am kommenden Sonntag fällt der evangelische Gottesdienst aus, da Herr Pfarrer Kriebel eine Dienstreife nach Morogoro antritt.

Herr Kriebel kehrt voraussichtlich bereits am Montag hierher zurück.

— Konzert findet Sonnabend Abend im Hotel zum Schwarzen Adler statt.

Reuter und die D. O. A. R.

Die D. O. A. R. versorgt das Publikum neuerdings mit Kritiken unserer Depeschen-Übersetzungen und überschreibt eine ihrer Reuter-Übersetzungen mit der Ueberschrift: Der Gouverneur von Britisch Ostafrika redet: ein kleiner „mistake“ der D. O.

A. Zeitung und setzt einem Teil dieses Telegramms die Worte vor: Von hier ab von der D. O. A. Zeitung falsch wiedergegeben.

Nachfolgend die Texte.

Reuter vom 3. August:

„H. E. Colonel Sir Percy Girouard at yesterday evening's banquet said that he hoped he would be able to dispel the idea that there were two elements in the country, namely, the machinery of the Government and the people. He declared that the country could not advance unless everybody recognised that they were co-operating for the common good. He stated that he felt there were great difficulties ahead but that if people only trusted the Government and remained loyal to the great ideal these difficulties would be surmounted.“

D. O. A. Zeitung vom 11. August:

„Dann fährt Girouard fort: Ich habe die Hoffnung, daß es mir gelingen wird, die Ansicht zu machen, als ob es in Britisch-Ost zwei Elemente gäbe, die sich aneinander reiben, nämlich Regierung und Kolonisten. Jeder Erfolg ist ausgeschlossen, wenn nicht Regierung und Kolonisten zu ihrem eigenen Heile und dem der Gesamtheit zusammenarbeiten. Ich bin mir bewußt, anfänglich nicht unerheblichen Schwierigkeiten zu begegnen. Andererseits aber bin ich überzeugt, daß diese Schwierigkeiten unschwer überwunden werden können, wenn die Bevölkerung dem Gouverneur ein gerechtfertigtes Vertrauen entgegenbringt und sich mit ihm eint im Interesse des Allgemeinwohls.“

D. O. A. Rundschau vom 14. August:

„Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß es ihm gelingen werde, die vorgefasste Meinung zu zerstreuen, daß es zwei verschiedene Elemente im Lande gebe, nämlich die Maschinerie des Gouvernements und die Privatbevölkerung. Er sagte, das Land könne nicht vorwärts kommen, wenn nicht Jedermann sich die Ueberzeugung zu eigen mache, daß sie alle für das gemeinsame Wohl arbeiten. Er gab zu, daß große Schwierigkeiten vorhanden seien, diese Schwierigkeiten seien aber überwindbar, wenn die Privatleute der Regierung vertrauten und pflichteten das eine große Ziel (des Gemeinwohls) verfolgten.“

Die Widersinnigkeit der Rundschau-Behauptung ist hierdurch zur Evidenz erwiesen.

Die D. O. A. R. sollte sich nach wie vor damit begnügen, unsere Uebersetzungen nachzuempfehlen, notdürftig verbessert (?) wiederzugeben oder spaltenlang ohne jede Korrektur abzubringen, wie das oft geschehen ist.

Für die Folge werden wie auf diese unerhörten Anpassungen, die nur den Zweck zu haben scheinen, uns zur Antwort zu veranlassen und dadurch eine Klippe für die D. O. A. R. zu schaffen, nicht eingehen.

Dem Leserpublikum wird der heutige Fall wohl mehr als zur Evidenz beweisen, mit welchen Mitteln das Gouvernementsblatt auf Kosten eines korrekten Nachrichtendienstes zu arbeiten sich nicht entblödet.

Fremdenverkehr.

Hotel Kaiserhof: Herren Resident Hauptmann Hermann, Britschow (D. O. A. R.), Diekmann.
Wilmann-Hotel (Curulis): Herren Winkelmann, Markgraf, Mamalos, Bouzas, Mustratas, Frau Lay u. Kind, Frau Baefede.

Johannes Steinberg

Lieferant des Reichskolonialamts, Com. der Schutztruppen.

empfiehlt sein

Spezialgeschäft für kompl. Tropen-Ausrüstungen.

Uniformen u. Effekten für Armee u. Schutztruppe. Jagd-, Reise-, Sport-Bekleidung, vornehme engl. Herren-Moden.

Heimatsanzüge — Uniform und Civil — für die heimkehrenden Herren Offiziere, Beamten und Unterzahlmeister pp. sowie Mannschaften der Schutztruppen und die Herren des Gouvernements werden in kürzester Zeit geliefert.

Bestellungen auf Kleidungsstücke bei Einsendung der Maasse wie auch auf andere Ausrüstungsstücke werden prompt erledigt.

Berlin N. W. 7, Neustädtische Kirchstr. 15.

(Telegr.-Adr.: Tropenkleidung Berlin).

Zugelaufen.

Ein Hahn und fünf Hühner sind zuge laufen. Vom Eigentümer gegen Erstattung der Kosten und des Schadens abzuholen bei BARTHEL, Scheelestrasse.

Hierzu 1 Beilage.

Personenverkehr auf der Strecke Daressalam—Morogoro Monat Juni 1909.

Anzahl der beförderten Personen			Geleistete Personen-Kilometer					Einnahmen					Für jedes Personen-Kilometer sind durchschnittlich ver-einnahmt	Auf 1 km. Bahn-länge sind an Fahr-geld bei der unter 3 genannten Betriebs-länge durchschnittlich einkommen:	
Weisse	Farbige	Ins-gesamt	Weisse	Farbige	Ins-gesamt	Es hat durch-schnittlich zurück-gelegt		Auf 1 km. Bahnlänge kommen Personen-Kilometer rund	Weisse Rp.	Farbige Rp.	Insgesamt Rp.	der Weisse Rp.			der Farbige Rp.
I. 31 II. 71 III. 55	IV. 2085	2222	I. 4405 II. 9112 III. 9801	IV. 260815	284136				I. 547,75 II. 553,05 III. 434,50	IV. 2647,80	4183,10				
157	2005	2222	22321	260815	284136	140	120	1360	153,30	2647,80	4183,10	9,78	1,28	0,015	20,00

Personenverkehr auf der Strecke Morogoro—Daressalam Monat Juni 1909.

I. 16 II. 84 III. 48	IV. 2131	2279	I. 2012 II. 9868 III. 9005	IV. 273184	293069				I. 241,85 II. 566,80 III. 397,80	IV. 2748,10	3954,55				
148	2131	2279	20885	272184	293069	141	128	1402	1206,45	2748,10	3954,55	8,15	1,29	0,013	18,92

Güterverkehr auf der Strecke Daressalam—Morogoro Monat Juni 1909.

Beförderte Güter				Geleistete Tonnenkilometer					Auf 1 km. Bahnlänge entfallen		Einnahmen				Für jedes Tonnenkm. sind durchschnittlich vereinnahmt		auf 1 km. Bahnlänge sind durchschnittlich einkommen		
Stückgut	Wagen-ladungsgut	Insgesamt	Baugut	Stückgut	Wagen-ladungsgut	Insgesamt	Baugut	jedo Tonne ist durchschnittlich befördert	entfallen Tonnenkm.	Stück-gut Rp.	Wagen-ladungsgut Rp.	Insgesamt Rp.	Bau-gut Rp.	Fracht-gut Rp.	Baugut Rp.	Fracht-gut Rp.	Baugut Rp.		
A. 98,450 I. 120,820 II. 10,890	A. 40,000 I. 35,430 II. 146,270	St. 229,960 W. 221,700	2662,555	A. 19254 I. 19534 II. 1433	A. 8360 I. 7405 II. 30570	St. 40221 W. 46335	642425	191	241*	414	2677	A. 7659,55 I. 2932,65 II. 132,25	A. 2508,10 I. 1112,69 II. 2296,59	St. 11724,45 W. 5917,20	24090,92	0,20	0,0375	84,41	100,38*
229,960	221,700	451,660	2662,544	40221	46335	86556	642425	191	241	414	2677	11724,45	5917,20	17641,65	24090,92	0,20	0,0375	84,41	100,38

Güterverkehr auf der Strecke Morogoro—Daressalam Monat Juni 1909.

A. 4,680 I. 20,990 II. 7,690	A. 20,010 I. — II. 103,140	St. 33,360 W. 123,150	—	A. 861 I. 4125 II. 1204	A. 4182 I. — II. 5155	St. 6190 W. 9337	—	99	—	74	—	A. 340,00 I. 869,45 II. 121,60	A. 1254,65 I. — II. 393,25	St. 1330,05 W. 1056,85	—	0,19	—	14,24	—
33,360	123,150	156,510	—	6190	9337	15527	—	99	—	74	—	1330,05	1646,90	2976,90	—	0,19	—	14,24	—

*) Da die Baugüter ungefähr zu gleichen Teilen bis Morogoro und bis km 271 befördert worden sind, so sind als durchschnittliche Betriebslänge für die Baugüter 240 km angenommen worden!
St. = Stückgut, W. = Wagenladung, A. = Allgemeine Klasse, I. = Specialtarif I, II = Specialtarif II.

Der Tierverkehr im Monat Juni 1909 in der Richtung Daressalam—Morogoro betrug: 10 Stck. Grossvieh (110,45 Rp.), 3 Stck. Klein-vieh (18,90 Rp.)
Richtung Morogoro—Daressalam: 17 Stck. Grossvieh (81,35 Rp.), 268 Stck. Kleinvieh (304,55 Rp.)

Der Gepäckverkehr im Monat Juni 1909 in der Richtung Daressalam—Morogoro: Beförderte Mengen in Tonnen: 18,675; geleistete Tonnenkilometer: 3045,237; an Gepäckfracht ist einkommen: Rp. 1060,10.—
Richtung Morogoro—Daressalam: Beförderte Mengen in Tonnen: 48,95; geleistete Tonnenkilometer: 907,075; an Gepäckfracht ist einge-kommen: Rp. 207,60.

Seit vielen Jahren wird in Deutschland und den meisten europäischen Ländern mit größtem Erfolg gegen die Geflügel-seuchen der von uns hergestell-ten Präparate

Gallinol
verwendet; die große Sterb-lichkeit des Geflügels durch **Cholera und Diphtheritis** wird auf ein Minimum beschränkt und Ansteckung der gesunden Tiere verhindert.

Gallinol
ist daher für die Tropen be-sonders geeignet und wird bereits in Südwest mit Erfolg angewandt.

Viele hervorragende Ane-kennungen und Nachbestellungen liegen vor.

In Deutschland nur zu be-ziehen aus dem
Veterinärlaboratorium der Apotheke Lippoldsberg a. d. Weser.

Preis pro Fl. ausreichend für 20—25 Hühner etc. 2,50 M., 10 Fl. 23 M. ab hier.
Für Ostafrika Vertretung gesucht.

Alle an mich zu stellende Forde-rungen bitte wegen Heimreise an die **Firma Traun, Stärken & Devers** zu richten, woselbst meinerseits alles seine Regelung findet.

**Sahm,
Ngerengere.**

Sichere Existenz!

Das Hotel zum „DEUTSCHEN KAISER“ in Morogoro soll vom 1. Januar 1910 ab auf mehrere Jahre neu verpachtet werden, wenn möglich, an ein Ehepaar.

Das Hotel ist das älteste am Platze und das dem Bahnhof am nächsten gelegene. Es wird beim Pächterwechsel vollständig neu hergerichtet.

Das Hotel kann auch käuflich über-nommen werden. — Auskunft erteilt die **D. O. A. G., Daressalam und A. Prüsse, Morogoro.**

Paul Majmer Tanga

Postfach 16 — Telefon 27.

Spedition Zollabfertigungen jeder Art Commission

An- und Verkauf aller Landesprodukte
Übernahme und Zusammenstellung von Expeditionen und Jagdausflügen.

Übernahme aller Auktionen
Vermittlung von Landverkäufen sowie Neuanlage von Plantagen

Ausrüstung und Verproviantierung von Schiffen
Sachgemässe Verpackung und Spedition von Sammel-gegenständen

Grösstes Lager von Zanzibar-Artikel
Verladen von Frachten aller Art in eigenen Leichtern
Spedition aller Postsachen nach sämtlichen Orten Deutsch-Ostafrikas.

Gestellung von Trägern in jeder Anzahl
Auskünfte aller Art

Kalkgeschäft

Musik-Instrumente

Spielsaen, Musikchränke
Sprechmaschinen für Or-
chester, Schale u. Haus



Illustr. Preisliste frei.

Jul. Heinr. Zimmermann
Fabrik Leipzig Export
Vertreter für Deutsch-Ostafrika:
Anthon & Fliess, Daressalam.

Pfeifen, Cigarrenspitzen
Cigarettenspitzen aus Meer-schaum, Bernstein, Bru-gere, Holz, Porzellan, etc-
deutsche & englische
Façons. Illustr. Katalog
gratis & franco.

A. Fleischmann & Co.
Ruhla Nr. 105.
I. Thüringen

Bekanntmachung.

Die Güterabfertigung in Dare-salam findet von jetzt ab **täglich** von 1/28—12 vormittags und von 1/23—5 nachmittags statt.

Güter für Morogoro und Zwischenstationen können mit Ausnahme von Mittwoch und Freitag **täglich**, dagegen Güter darüber hinaus nur **Montags** und **Dienstags** angeliefert werden.

Sonntags findet Güterannahme nur von 7—9 Uhr vormittags statt.

Wagenladungsgüter können täglich von 6 Uhr vor-mittags bis 6 Uhr nachmittags verladen werden.

Daressalam, den 13. August 1909.
Die Betriebsleitung.

Die Wahehe.

Ihre Geschichte, Kult-, Kriegs- und Jagdgebräuche.

Von **G. Nigmann**, Hauptmann in der Kaiserlichen Schutztrupp für Deutsch-Ostafrika.

Mit 3 Karten u. 11 Skizzen Rp. 3.—
Auch in eleg. Einband zu be-ziehen.

Dieses fleißige Werk eines anständlichen Kenners des kriegerischen Bergvolkes hat außer vielen anderen Vorzügen auch aktuelle Bedeutung für Un-ser Land, denn die Zentralbahn streift den Norden der gesunden und für euro-päische Siedelung geeigneten B. rgländer, welche die zu erhoffende Zweigbahn nach dem Nyassa völlig zu erschließen berufen ist.

DLAKATE

führt sauber aus:
Deutsch-Ostafrikanische Zeitung :: Daressalam

1 Talisman für jedes Ehepaar!

Man verlange für 5 Pfg. Post-sache illustrierten aufklappenden Pro-spekt. Zusendung desselben erfolgt streng diskret, gratis u. franco in verschlossenem Couvert, nur an Eheleute.

Gustav Reckermann,
Mainz (Deutschland)
Hygienische Industrie.

Seifenfabrik W. J. Tamé, Tanga

verkauft Seife zu enorm billigen Preisen nur an Wiederverkäufer. Muster u. Preise stehen gern zur Verfügung

Billiger wie jede andere Seife.

Aus fremden Kolonien.

Britisch-Südafrika.

Regulierung der Diamantenausbeute. Sir George Farrer sowie der Finanzminister Bull sprachen sich beide dahin aus, daß eine auf der Basis der Verständigung sämtlicher Diamanten-Produzenten beruhende Regulierung der Diamanten-Ausbeute durch- aus notwendig geworden sei.

Zur Heuschreckenbekämpfung. Die dies- jährige „Internationale Heuschrecken-Konferenz“ hat am 3. bis 5. Mai in Kapstadt getagt. Früher war beabsichtigt, dieselbe in Lorenzo Marques abzuhalten, doch ist dieser Plan aufgehoben worden, weil die Vertreter mehrerer Kolonien den portugiesischen Platz als zu entfernt gelegen bezeichnet haben.

Auf der Konferenz waren vertreten: Die Kapkolonie, Oranjesüdkolonie, Transvaal, Rhodesia, Basutoland, Betschuanaland, Portugiesisch Ostafrika und Deutsch- Südwestafrika. Letzteres durch den Kaiserlichen Vize- konzul Herrn Dr. Kuenzer in Kapstadt.

Zum Vorsitzenden der Konferenz wurde der Kap- delegierte gewählt, der Regierungs-Entomologe Lounsbury, der damit zugleich für das kommende Jahr den Vorsitz des „Internationalen Heuschreckebüros“ in Pretoria erhalten hat. Infolge der Abwesenheit des Premierministers und des Landwirtschaftsministers der Kapkolonie, die zu dem gerade tagenden Unions-Konvent nach Bloemfontein gefahren waren, eröffnete der Minister ohne Parteifürsorge die Konferenz mit einer länger- ohren Begrüßungsansprache.

Am Mittag des Eröffnungstages vereinigte er sämt- liche Konferenzteilnehmer nebst den drei übrigen hier zurückgebliebenen Ministern zu einem unoffiziellen Früh- stück. Für den Schlußtag der Konferenz lud der Unter- staatssekretär des Landwirtschaftsministeriums die Dele- gierten zu einem gemeinsamen Besuch der Regierungs- Weinfarm Constantia bei Wynberg ein.

Die leitenden des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika gegen die Heuschreckenplage ge- troffenen Maßnahmen wurden namentlich von den sach- männischen Mitgliedern der Konferenz mit beredten Worten anerkannt, desgleichen wurde der Beitritt des Kaiserlichen Gouvernements in Höhe von 1000 Mk. vom Vorsitzenden als reichlich bezeichnet und darüber mit lebhaften Dankworten quittiert.

Die nächstjährige Konferenz wird voraussichtlich am 9. Mai 1910 in Bloemfontein abgehalten werden.

Die hygienische Erziehung des Negers.

Von Stabsarzt Dr. Lion-Bamberg

III.

Je weiter wir gerade in den letzten Jahren durch die vorzüglichen Forschungen und Veröffentlichungen von Fülleborn, Hiemann, Weule, Kütz, Mansfeld und Leonh. Schulze Einblick in die Lebensgewohnheiten der afrikanischen Eingeborenen erhalten haben, desto mehr können wir die Ueberzeugung gewinnen, daß die beim Neger vorhandenen hygienischen Grundlagen gar nicht so schlecht sind. Die Ansteckungsfähigkeit gewisser Krankheiten ist ihnen wohl bekannt. Schon bevor euro- päischer Einfluß zu ihnen gedrungen war, war vielen Negerstämmen bereits die Variolation, d. h. die Methode der Pockenimpfung mit dem menschlichen Pocken- eiter vertraut. Wahrscheinlich wurde diese durch die Araber eingeführt, wie ja auch vor Entdeckung der Kuhpockenimpfung dieses Verfahren vom Orient aus im Beginn des 18. Jahrhunderts durch Lady Mon- tague nach West-Europa verpflanzt wurde. Bei Lepra wird von einzelnen Stämmen, wie z. B. den Sao, eine nach unseren Begriffen allerdings zu radikale Art von Isolierung geübt. Auch in der letzten Zeit wurde die Uebertragbarkeit der Schlafkrankheit in Kamerun, das bisher von dieser Seuche verschont geblieben war, von den dortigen Eingeborenen schnell erkannt, so daß sie ihre kranken Angehörigen zwangen, „im Busch“, ab- seits von ihren Wohnstätten zu wohnen. Die Hotten- totten brennen nach jedem Todesfall die Hütte ab, in der der Verstorbene gelegen. Wenn auch mehr durch abergläubische Furcht diktiert, kann diese Maßregel als in hohem Maße hygienisch bezeichnet werden. Es ist überhaupt in hohem Grade merkwürdig, wie gerade einige der modernsten Anschauungen der Medizin wenn auch in unklaren Vorstellungen so doch schon lange unter den Eingeborenen bekannt waren. So ist die Draganotherapie, mit der die Hottentotten dieser Glangen- und Skorpionbisse durch die Organtelle dieser giftigen Gat- tungen behandeln, durchaus moderneren Anschauungen entsprechend. Es kann daher tatsächlich ein guter Bo- den für unsere hygienische Arbeit als vorhanden an- genommen werden. Die Autorität des Europäers, der als Träger des Kulturfortschritts sich das Vertrauen der Eingeborenen zu erringen hat, muß das übrige vollenden.

Dann brauchen wir uns auch dadurch nicht ab- schrecken lassen, wenn wir andererseits — z. B. für die Ursachen der Darmkrankheiten — tiefster Ignoranz begegnen. Wie gesagt, ist es bisher nicht gelungen, die Eingeborenen von der Schädlichkeit des schlechten, von der Mangelhaftigkeit des guten Trinkwassers zu überzeugen.

Wenn auch Mansfeld die primitiven Klostelanlagen der Großflusnegere gegenüber den Gewohnheiten der Chinesen immer noch lobend hervorheben kann, wenn auch nach Fülleborn die Suaheli solche Anlagen, die den französischen ähneln, kennen, so sind doch im großen ganzen Abtrittsanlagen dem Neger fast gänzlich unbekannt. Aber ich habe mich überzeugt, daß auch hier in verhältnismäßig kurzer Zeit durch Erziehung und Aufklärung viel zu erreichen ist. Das gleiche gilt auch für die Körperpflege. Auch der schmutzigste Hotten- tot läßt seinem Körper eine gewisse Pflege angedeihen, wenn sie auch nach unseren Begriffen höchst zweifelhaft er- scheint. Sie reiben nämlich ihre Haut mit Kuhmist ab, der ganz zweckmäßig durch die darin enthaltenen un- verdaulichen Pflanzenfasern den Schweiß und Staub aus den Poren reibt. Das nachfolgende Einschmieren mit Fett, das mit einer Art von Körpermassage verbunden ist, dürfte gar nicht so unrationell sein. Auch das den Abschluß bildende Einpudern zuzug von der Sorgfalt dieser primitiven Körperpflege. Haben sie Badegelegen- heit, so sind die Hottentotten durchaus nicht so wasser- scheu, wie man ihnen nachsagt. Besonders die Weib- lichkeit konnte ich den Wert von Wasser und Seife oftmals durchaus schätzen sehen. Jedoch auch wo der Neger Badegelegenheit hat, besteht seine Hautpflege oft doch vielfach in Einsetzen und Bepudern des Körpers, ein Verfahren, das natürlich gesundheitlich durchaus zu verwerfen ist.

Doch wenn wir auf den glänzenden Hof des Roi Soleil zurückblicken und hier ebenfalls statt Wasser und Seife die Huberquaste vorherrschen sehen, so brauchen wir auch hierin den Neger nicht für unver- besserlich zu halten.

Die landläufige Anschauung von der Unsauberkeit der Neger beruht überhaupt vielfach auf Vorurteil. Ich habe Logoköhe und Vagoskellner gesehen, die an blühender Sauberkeit es mit jedem europäischen Kol- legen aufnehmen konnten. Auch Mansfeld nimmt den Neger hier in Schutz. Nach seiner gewichtigen Ansicht gilt es keinen Negerstamm, der auch nur im entfernte- sten so unreinlich wäre wie z. B. der Chineser der ärmeren Klassen. Der gebildete Deutsche wird es ge- wiß nicht gern glauben, daß es in unserem eigenen Vaterlande Menschen gibt, die ihr Leben lang noch kein Bad genommen haben. Und doch kann dies wohl jeder Sanitär bestätigen. Denken wir erst an die Be- völkerung „Palästinas“ und wir wollen den Neger auch hier nicht einseitig beurteilen und verurteilen. Die Großflusnegere haben sogar eigene Badeplätze an Stellen, die man vor Betreten des Dorfes passiert. Jeder Heimkehrende, sei er ein Einheimischer oder ein Fremder nimmt am letzten Bach vor dem Dorf ein Vollbad oder wenigstens ein Fußbad! Es zeigt sich übrigens auch hier wieder wie falsch es ist, alle unter- einander so verschiedenen Negerstämme nach einer Schablone zu beurteilen! Wenn wir die Kulturgeschichte Europas schreiben wollen, müssen wir doch auch einen Unterschied zwischen den Gewohnheiten z. B. eines Eng- länders und denen eines Serben machen. Und beides sind Europäer.

Tropdem glaube ich, daß es verfehlt wäre, nun von einem übertriebenen Reinlichkeitsgefühl des Negers im Allgemeinen zu sprechen.

Wunderbar ist dagegen die Sorgfalt, die der Neger im allgemeinen seinen Zähnen angedeihen läßt. Auch der Medizinalbericht aus Kamerun enthält darüber in- teressante Einzelheiten.

Wollen wir also die farbige Rasse in Afrika gesund und leistungsfähig machen und erhalten, sie qualitativ verbessern und quantitativ vermehren, für einen gesun- den Nachwuchs sorgen und ein frühzeitiges Dahin- sterben verhindern, so ist unser Weg klar vorgeschrieben. Wir müssen die Eingeborenen über die Gefahren und die Ursachen der sie — und dadurch auch aus uns — bedrohenden Tropenkrankheiten aufklären. Dies kann trotz aller freudigen Hingabe nicht durch einzelne Ärzte und die von ihnen veranstalteten öffentlichen Gesund- heitsbelehrungen, so gute Erfolge diese bereits auch gezeigt haben mögen, geschehen.

Die hygienische Erziehung und Aufklärung muß bei der eingeborenen Jugend einsetzen, daher möglichs- te Verbreitung von Schulbildung und Aufklärung über- haupt. Erst eine bis zu einem gewissen Grade gebildete Bevölkerung kann den Segen, den ihr die europäische Herrschaft durch die Hebung ihrer Gesundheit zu bringen willens ist, voll würdigen. Weit entfernt, daß diese Bildung je eine Gefahr für uns bilden könnte, wird der wirklich aufgeklärte Neger seinem Herrscher und Lehrmeister als Bringer wirklicher Werte und Wohltaten doppelte Treue und Ergebenheit halten. Neben der Schule wird hier aber die Mission ein reiches Feld der Tätigkeit finden. Nicht umsonst wird in den letzten Jahren mehr und mehr eine ärztliche Ausbildung der Missionare gefordert. Das Institut in Tübingen wird in dieser Beziehung gewiß Großes fördern, zumal der Name seines Leiters dafür bürgt, daß nicht allein die Medizin im engeren Sinne, die Kunst zu heilen, sondern vor allem auch die Hygiene unter besonderer Bezugnahme auf die tropischen Ver- hältnisse dort ihre Pflegestätte findet.

Auch Weule hofft, daß von den Missionen die hygi- enische Erziehung des Negers ausgehen werde. Ihre

Stationen sind ja mit schwarzen und weißen Hilfs- kräften über ausgedehnte Bezirke verstreut, die in weitem Maße die gesundheitliche Aufklärung verbreiten können. Eine große Rolle ist hierbei der Frau vorbe- halten, auf den katholischen Stationen der Schwester, auf den protestantischen der Hausfrau. Ihnen wird in erster Linie die Eintwicklung der Mütter, auf die Geburts- und Säuglingshygiene in weiterem Maße möglich sein, als es einem Manne je gelingen kann.

Daß aber auch unseren Verwaltungsbeamten bei ihrer Vorbereitung zum Kolonialdienst der Wert der Hygiene in Fleisch und Blut übergehen muß, daß sie nicht als lästiges Beiwerk sondern geradezu als die Grundlage der europäischen Herrschaft betrachtet wer- den darf ist eine weitere Vorbedingung. Die stets mit Erfolg gekrönte Anstellung bewährter Tropenärzte in Verwaltungsstellen scheint ja nach einigen hoffnungs- versprechenden Ansätzen ins Stocken gekommen zu sein, der Jurist beherrscht wie überall das Feld. Aber min- destens gerade so leicht lernt der Mediziner afrikanische Verwaltungstechnik, für die europäische Normen durch- aus nicht stets angebracht sind, wie der Jurist die hygienischen Grundgesetze und die sich daraus ergebenden praktischen Forderungen.

Als solche muß unbedingt auch eine Seuchengesetz- gebung für die Kolonien aufgestellt werden, welche dem Verwaltungsbeamten die Handhabe gibt, die fest- stehenden hygienischen Grundsätze auch in die Praxis umsetzen zu können. Die 1907 herausgegebenen offiziel- len Medizinalberichte der Jahre 1904/05 beklagen denn auch, daß die Schuld des geringen Erfolges des Kampfes gegen die Malaria dem Verhalten der euro- päischen Ansiedler zuzuschreiben sei, „denen die Sorge und das Verständnis für das allgemeine Beste abgeht.“

So lange es nun so unvernünftige Kolonisten gibt — und sie werden nie ganz aussterben — brauchen wir eben ein Seuchengesetz. Wenn bisher aus Mangel an Mitteln die hygienischen Forderungen noch nicht erfüllt werden konnten, so ist dadurch schon jetzt viele kostbare Zeit verloren. Je mehr die Besiedlung fortschreitet, je mehr Krankheitskeime bereits aufgehäuft sind, desto schwieri- ger wird sich die Sanierung unserer Kolonien gestalten.

Wir können nicht vom Eingeborenen verlangen, daß er unseren hygienischen Forderungen Folge leistet, wenn er sieht, wie die ansässigen Europäer sich darüber hinwegsetzen zu dürfen glauben. Wie überhaupt so viel- fach die Erziehung des Negers mit der Erziehung des Negers mit der Erziehung des Europäers zum Erzieher beginnen muß, so muß auch die hygienische Erziehung des Negers beim Weissen anfangen.

Was soll man z. B. zu den Mitteilungen Mansfelds sagen, nach denen die sauber gehaltenen Gastzimmer der Großflusnegere von durchziehenden weißen Reisenden oft „in skandalösem Zustande“ verlassen werden.

Wir sind gewiß keine Freunde von Polizeimaßregeln, aber schon eine wenn auch an Zahl unbedeutende Minderheit von unvernünftigen Europäern kann ihren eigenen Landsleuten schweren gesundheitlichen Schaden sowohl direkt als auch moralisch durch die Rückwirkung auf die Eingeborenenbevölkerung zufügen. Darum er- scheint ein Seuchengesetz für die Kolonien ein nicht mehr länger aufzuschiebendes Bedürfnis.

Dieses Gesetz muß neben der Beseitigung der Moskito- tümpel vor allem die Schaffung einwandfreier Wasser- und Abortanlagen auch von den Eingeborenen fordern und die direkte oder indirekte Verunreinigung aller Wasseranlagen unter Strafe stellen. In Peking und Tientsin hat die Militärpolizei während der Okkupation damit großartige Erfolge erzielt.

Was der Energie amerikanischer und brasilianischer Behörden gelungen ist, mitten in den Tropen bei einer gemischtfarbigen, zum großen Teil gleichgültigen und ungebildeten Bevölkerung die Fieberneister Havana und Rio de Janeiro in gesunde Städte umzuwandeln, das muß auch deutscher Tatkraft möglich sein. Dann wird sich auch der stolze Ausblick der Medizinalberichte, daß auch in dem durch seine Malaria verurteilten Kamerun einst die Gründung von Städten mit euro- päischer Bevölkerung, wie sie das tropische Java und Ceylon besitzen, möglich sein wird, verwirklichen.

Dahin können wir es in der Tat bringen und ich glaube, daß unsere hygienische Aufklärungsarbeit und die daraus sich ergebend praktische Arbeit eine zwar mühevoll, jedoch eine durchaus erfolgversprechende sein wird.

Wir sind ja dabei noch in der glücklichen Lage, daß wir mit unseren hygienischen Maßregeln beim Neger auf ein gewisses Verständnis rechnen können, vor allem aber, daß seine religiösen Ansichten ihnen nicht wider- streiten. Die mohammedanischen Eingeborenen besonders werden die Gebote der Reinlichkeit leicht mit ihren rituel- len Gebräuchen vereinigen können. So werden wir niemals Widersetzlichkeiten zu befürchten haben, die z. B. den englischen Behörden in Indien den Kampf gegen die Volksseuchen so sehr erschweren.

Bei der Sanierung der tropischen Gebiete sind wir auf die Mitarbeit der Eingeborenen angewiesen. Wollen wir je auf eine europäische Besiedlung dieser Gebiete hoffen, so müssen wir sie erst ihrer gesundheit- lichen Gefahren berauben. Und dies wird nur gelingen durch die hygienische Erziehung des Negers.

Postnachrichten für August 1909.

Tag	Beförderungsgelegenheiten	Bemerkungen.
1	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Kaiser“ von Bombay	
2	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von Mombasa, den Nordstationen und Zanzibar	
2	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Kaiser“ nach Bombay	
3	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar zum Anschluss an den französischen Postdampfer „Natal“ nach Europa	
3	Abfahrt des französischen Postdampfers „Natal“ von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 23.
5	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen	
6	Ankunft des R. P. D. „Windhuk“ von Europa	Post ab Berlin 17. 7.
7	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Gouverneur“ von Bombay	
7	Abfahrt des R. P. D. „Windhuk“ nach Durban	
8	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Gouverneur“ über Ibo nach Durban	
14	Ankunft des R. P. D. „Admiral“ von Durban	
15	Abfahrt des R. P. D. „Admiral“ nach Europa	
16	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen	Post an Berlin 3. 9
20	Ankunft eines englischen Postdampfers von Aden in Zanzibar	
23	Ankunft eines D. O. A. L. Dampfers von Bombay	Post ab Berlin 30. 7.
23	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar (Anschluss an englische Post nach Europa und den Nordstationen bis Mombasa)	
24	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Aden	
25	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Somali“ nach Bombay	Post an Berlin 12. 9.
25	Ankunft des R. P. D. „Eduard Woermann“ von Zanzibar und Bagamojo	
26	Abfahrt des R. P. D. „Eduard Woermann“ nach Europa	Post an Berlin 16. 9.
26	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers über Bagamojo nach Zanzibar zum Anschluss an die französischen Postdampfer nach und von Europa	
27	Ankunft des R. P. D. „Herzog“ von Europa	
27	Abfahrt eines französischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa	Post ab Berlin 7. 8.
28	Ankunft eines französischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar	Post an Berlin 16. 9.
28*)	Ankunft eines Gouv.-Dampfers mit Europapost von Zanzibar	Post ab Berlin 8. 8.
28	Abfahrt des R. P. D. „Herzog“ nach Durban	

Anmerkung *) Ankunft in Daressalam u. U. später, je nach Eintreffen der französischen Post in Zanzibar.

Postnachrichten für September 1909.

Tag	Beförderungsgelegenheiten	Bemerkungen.
1.	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Kaiser“ von Zanzibar über Nossibé nach Durban	
2.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von Mombasa, den Nordstationen und Zanzibar	
4.	Ankunft des R. P. D. „Prinzregent“ von Durban	
4.	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Gouverneur“ von Durban über Ibo	
5.	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Gouverneur“ nach Bombay	
5.	Abfahrt des R. P. D. „Prinzregent“ nach Europa	Post an Berlin 24. 9
5.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen	
9.	Ankunft des R. P. D. „Khedive“ von Europa	Post ab Berlin 20. 8
11.	Abfahrt des R. P. D. „Khedive“ über Bagamojo und Zanzibar nach Kilwa	
16.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen	
17.	Ankunft eines englischen Postdampfers von Aden in Zanzibar	Post ab Berlin 27. 8.
17.	Ankunft des R. P. D. „Adolph Woermann“ von Europa	Post ab Berlin 28. 8
18.	Abfahrt des R. P. D. „Adolph Woermann“ nach Durban	
18.	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Somali“ von Bombay	
19.	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Somali“ über Ibo nach Durban	
21.	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Aden	Post an Berlin 10. 10.
23.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen bis Mombasa	
25.	Ankunft des R. P. D. „Bürgermeister“ von Durban	
26.	Abfahrt des R. P. D. „Bürgermeister“ nach Europa	Post an Berlin 15. 10.
26.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers über Bagamojo nach Zanzibar zum Anschluss an den französischen Postdampfer nach und von Europa	
27.	Abfahrt eines französischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 17. 10.
28.	Ankunft eines französischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar	Post ab Berlin 8. 9.
29.*)	Ankunft eines Gouv.-Dampfers mit Europapost von Zanzibar	

Anmerkungen: *) Ankunft in Daressalam ev. später, je nach Eintreffen der französischen Post in Zanzibar

An unsere Leser.

Da der Anzeigenteil der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“ sich aus erklärlichen Gründen einer zunehmend großen Beachtung vor allem von Seiten unserer Abonnenten in der Kolonie erfreut und es deshalb im eigenen Interesse unserer Leser liegt, wenn der Anzeigenteil ein möglichst umfangreicher und vielseitiger ist, so richten wir hiermit an alle Abonnenten, Leser und Freunde unseres Blattes die ergebene Bitte, bei allen Bestellungen, Aufträgen und Anfragen welche sie auf Grund von bei uns erschienenen Inseraten und geschäftl. Notizen, pp. ergehen lassen, auf die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“ gefälligst Bezug zu nehmen, da dadurch der Nutzen des Inserierens in dieser Zeitung den betreffenden Inserenten besser vor Augen geführt und auch indirekt die Verbreitung unseres Blattes gefördert wird.

Die Redaktion der Deutsch-Ostafrikan. Zeitung.

Hoch- u. Niedrigwasser im Hafen v. Daressalam. (Monat August 1909.)

Datum	Hochwasser		Niedrigwasser	
	a. m.	p. m.	a. m.	p. m.
1	3 h 33 m	4 h 3 m	9 h 50 m	10 h 15 m
2	4 h 29 m	4 h 54 m	10 h 41 m	11 h 6 m
3	5 h 15 m	5 h 49 m	11 h 17 m	11 h 52 m
4	5 h 58 m	6 h 23 m	—	0 h 11 m
5	6 h 41 m	7 h 6 m	0 h 29 m	0 h 54 m
6	7 h 21 m	7 h 56 m	1 h 9 m	1 h 30 m
7	7 h 57 m	8 h 22 m	1 h 54 m	2 h 10 m
8	8 h 48 m	9 h 13 m	2 h 36 m	3 h 01 m
9	9 h 43 m	10 h 8 m	3 h 31 m	3 h 56 m
10	10 h 54 m	11 h 19 m	4 h 42 m	5 h 07 m
11	—	0 h 17 m	6 h 5 m	6 h 29 m
12	1 h 9 m	1 h 34 m	7 h 21 m	7 h 46 m
13	2 h 18 m	2 h 38 m	8 h 30 m	8 h 50 m
14	3 h 3 m	3 h 28 m	9 h 15 m	9 h 40 m
15	3 h 44 m	4 h 9 m	9 h 56 m	10 h 21 m
16	4 h 20 m	4 h 45 m	10 h 32 m	10 h 57 m
17	4 h 53 m	5 h 18 m	11 h 5 m	11 h 30 m
18	5 h 23 m	5 h 43 m	11 h 35 m	12 h
19	5 h 53 m	6 h 18 m	11 h 45 m	0 h 35 m
20	6 h 20 m	6 h 45 m	—	0 h 32 m
21	6 h 51 m	7 h 16 m	0 h 39 m	1 h 4 m
22	7 h 25 m	7 h 50 m	1 h 13 m	1 h 38 m
23	8 h 9 m	8 h 31 m	1 h 57 m	2 h 19 m
24	8 h 59 m	9 h 24 m	2 h 37 m	3 h 12 m
25	10 h 9 m	10 h 34 m	3 h 57 m	4 h 22 m
26	11 h 32 m	11 h 57 m	5 h 20 m	5 h 45 m
27	—	0 h 22 m	6 h 10 m	6 h 32 m
28	0 h 16 m	0 h 41 m	6 h 28 m	6 h 53 m
29	2 h 23 m	2 h 48 m	8 h 35 m	8 h 0 m
30	3 h 19 m	3 h 44 m	9 h 31 m	9 h 56 m
31	4 h 8 m	4 h 33 m	10 h 20 m	10 h 45 m

Am 1. 8. Vollmond. Am 8. 8. Letztes Viertel. Am 15. 8. Neumond. Am 23. 8. Erstes Viertel. Am 31. 8. Vollmond.

Wissmann-Hotel

M. Th. Curmulis

unter den Akazien No. 23. Post-Box No. 13.

Commissions-Agent

14 Zimmer mit elektrischer Beleuchtung
Pension Rp. 65.— monatlich
Wohnung mit Pension Rp. 4.75 und 4.25.
Vorzügliche europäische Küche
Französischer Rotwein „Rivoire“

Beilagen, Prospekte, * *
* * Preis-Courante etc.

finden durch die

„Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“

die weiteste und wirksamste Verbreitung. Anfragen u. sind zu richten an die

Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung

Berlin S. 42 Alexandrinenstr. 93/94.

Die Ergebnisse meiner

USAMBARA-REISE

habe ich in einer

AUSSTELLUNG VON KAMERABILDERN

vereinigt, zu deren Besichtigung ich in der Zeit vom 15. August bis 15. September ergebenst einlade.

WALTHER DOBBERTIN, Photographische Kunstanstalt.